

Stellungnahme der Verwaltung

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr. Kosten der Drucksachen-Gruppe

1310106ST2 335,41 € 11.01.13

Externes Dokument

Betreff

Streichung der Haushaltsansätze für die Straßenbaumaßnahme Liestraße

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Amt 63		09.01.2013	gez. Dormagen
Dez. VI		08.01.2013	gez. Wingenfeld
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		10.01.2013	gez. J. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Hauptausschuss	24.01.2013		

Inhalt der Stellungnahme

Zu Ziffer 1. und 2. :

Die Liestraße, die Auestraße und die Planstraße (Verlängerung der Straße Auf der Rötchen zwischen Julius-Palm-Straße und Liestraße) sind eine einheitliche Erschließungsanlage. Die Herstellung dieses Straßenzuges löst Beitragspflichten nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aus (DS 1210745). Die von der Planstraße abgehenden Straßen in das neue Baugebiet „Geislar West“ sind selbständige Erschließungsanlagen, für deren Herstellung unabhängig von dem vorgenannten Straßenzug Beitragspflichten entstehen.

Die Erhebung von Vorausleistungen auf die endgültigen Erschließungsbeiträge für den Straßenzug Liestraße/Auestraße/Planstraße kann frühestens erfolgen, wenn mit dem Ausbau der Planstraße begonnen worden ist und die endgültige Herstellung des gesamten Straßenzuges innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist. Die Prognose für den 4-Jahreszeitraum ist erfüllt, wenn die Straßenplanung von der Bezirksvertretung Beuel beschlossen und im Haushaltsplan/Investitionsprogramm Mittel für den Ausbau des gesamten Straßenzuges eingestellt sind.

Der Vorentwurf zur Straßenplanung für die Planstraße wurde von der Bezirksvertretung Beuel am 18.04.2012 beschlossen. Für die Liestraße/Auestraße sollte in nächster Zeit nach der Vermessung ebenfalls ein Vorentwurf in die politischen Gremien eingebracht werden. Für die Planstraße sind im Haushaltsplan 2013/2014 Mittel für die Jahre 2013 bis 2015 eingestellt. Für die Auestraße enthält der Haushaltsplan einen Ansatz für 2013 in Höhe von 165.000 €. Für die Liestraße wurde der für 2013 geplante Ansatz von 420.000 € gestrichen.

Wegen fehlender Straßenplanung für die Liestraße/Auestraße und durch die Streichung des Haushaltsansatzes für die Liestraße wäre die Prognose, dass die endgültige Herstellung des Straßenzug Liestraße/Auestraße/Planstraße innerhalb der nächsten vier Jahre zu erwarten ist, nicht haltbar. Die Festsetzung von Vorausleistungen für den Straßenzug nach Herstellung der Baustraße in der Planstraße ist daher frühestens zulässig, wenn der Vorentwurf für die Liestraße/Auestraße von der Bezirksvertretung Beuel beschlossen ist und die Haushaltsmittel für den Ausbau des gesamten Straßenzuges im Haushaltsplan eingestellt sind.